Protokoll: Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik des Ge- meinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	499/E 14	
Ergebnis der Beratung		Drucksache:	1026/2023	
			GZ:	Т
Sitzungstermin:		12.12.2023		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Thürnau		
Berichterstattung:				
Protokollführung:		Frau Zetzsche / fr		
Betreff:		Projektbeschluss Wilhelmsbrücke - Bau einer temporären Behelfsbrücke - Rückbau des Bestandsbauwerks - Planungswettbewerb und Ersatzneubau		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 27.11.2023, GRDrs 1026/2023, mit folgendem

## Beschlussantrag:

- 1. Von den Ergebnissen des Büros Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure (LAP) zum Bauwerkszustand der Wilhelmsbrücke wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Dem Bau einer temporären Behelfsbrücke in der Achse der Rosensteinbrücke gemäß der Kostenschätzung des Tiefbauamts vom 10. Oktober 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR zzgl. 120.000 EUR aktivierungsfähiger Eigenleistungen wird zugestimmt.
- 2.2 Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau einer Behelfsbrücke in Höhe von 2.120.000 EUR (inkl. aktivierungsfähigen Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.661113 Behelfsbrücke Wilhelmsbrücke, Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen, wie folgt gedeckt:

2023 220.000 EUR 2024 1.900.000 EUR

- 2.3 Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 220.000 EUR beim Projekt 7.661113 Behelfsbrücke Wilhelmsbrücke, Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.662982 Ingenieurbauwerke.
- 3.1 Dem Rückbau und dem Ersatzneubau der Wilhelmsbrücke auf Grundlage der Querschnitte (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 3.2 Den hierfür erforderlichen Planungsleistungen für den Rückbau und den Ersatzneubau von 3.500.000 EUR wird zugestimmt.
- 3.3 Die erforderlichen Planungsleistungen im Jahr 2024 in Höhe von 700.000 EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 600.000 werden im Teilergebnishaushalt 660 Tiefbauamt, Amtsbereich 6605440 Bundesstraßen, KontenGr. 42120, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen gedeckt.
- 4. Der Durchführung eines Ingenieurwettbewerbs für die Planungen des Rückbaus und des Ersatzneubaus im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach Vergabeverordnung VgV wird zugestimmt, einschließlich planerischer und vergaberechtlicher Vorbereitungen.
- 5. Dem grundsätzlichen Vorgehen für die Abfolge der Ersatzneubauten von Wilhelmsbrücke und der Rosensteinbrücke wird zugestimmt.

## BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik <u>beschließt</u> einstimmig (1 Enthaltung) <u>wie beantragt</u>.

Zur Beurkundung

Zetzsche / fr

## **Verteiler:**

I. Referat T zur Weiterbehandlung Tiefbauamt (5) weg. VA

## II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. Referat WFB Stadtkämmerei (2)
- 3. Referat SWU Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
- 4. BezA Bad Cannstatt
- 5. Amt für Revision
- 6. L/OB-K
- 7. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  - 2. CDU-Fraktion
  - 3. SPD-Fraktion
  - 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  - 5. Fraktionsgemeinschaft PULS
  - 6. FDP-Fraktion
  - 7. Fraktion FW
  - 8. AfD-Fraktion
  - 9. StRin Yüksel (Einzelstadträtin)

kursiv = kein Papierversand